

**Antrag der CDU Ratsfraktion in der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.05.2018 – TOP 4**

Antrag zur Vermittlung von Sozialstundenleistenden zwecks Müllbeseitigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich ist es möglich, in Absprache mit dem STL Sozialstundenleistende für die Beseitigung von Müll im Stadtgebiet einzusetzen. In der Vergangenheit sind auch schon vereinzelt Jugendliche zu anderen Aufgaben zum STL vermittelt worden.

Die Jugendgerichtshilfe vermittelt u.a. Jugendliche und Heranwachsende zur Erbringung von Arbeitsleistungen. Sozialer Hilfsdienst wird entweder auf jugendrichterliche Weisung oder durch Beschluss der Staatsanwaltschaft verhängt.

Die Jugendgerichtshilfe arbeitet nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Über die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsaufgabe hinaus verfolgt die Jugendgerichtshilfe auch hier einen erzieherischen Auftrag.

Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, die Vermeidung oder der Abbau von Benachteiligungen bzw. letztendlich der Schutz des Kindeswohls sind zentrale Handlungsleitlinien in der Jugendgerichtshilfe.

Probanden in der Jugendgerichtshilfe sind größtenteils Schüler, Auszubildende oder Teilnehmer an Berufsbildenden Maßnahmen, deren zeitliche Verfügbarkeit für den sozialen Hilfsdienst eingeschränkt ist. Größtenteils stehen die Probanden an späten Nachmittagen oder an Wochenenden für die Ableistung der Sozialstunden zur Verfügung.

Zum anderen kann es zu Stigmatisierungen der Jugendlichen führen, wenn sie – ausgewiesen als Sozialdienstler – öffentlich den Müll im Stadtgebiet sammeln. Neben den Probanden müssen auch die Erziehungsberechtigten mit dem Einsatz einverstanden sein.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02. Oktober 2018 werden Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe ihren Arbeitsbereich vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Gez. Matthias Reuver